

Merkblatt

Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Aufgrund des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung können Eltern oder Alleinerziehende 2/3 der Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres als Sonderausgaben geltend machen.

Gemeinsame Voraussetzungen:

- Für die Kinder muss ein Anspruch auf einen Kinderfreibetrag (Kindergeld) bestehen.
- Die Kinder müssen zum Haushalt des Steuerzahlers gehören.
- Die Aufwendungen müssen für Dienstleistungen erbracht werden, die der Kinderbetreuung dienen.

Höhe

Es sind jährlich **zwei Drittel** der Kinderbetreuungskosten (nicht Verpflegung), aber höchstens 4.000 EUR pro Kind absetzbar.

Nachweis

Voraussetzung für den Abzug von Kinderbetreuungskosten ist, dass eine Rechnung über die Kosten vorliegt und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Leistung nachgewiesen wird.

Als Nachweis reichen Sie den Gebührenbescheid zusammen mit den entsprechenden Kontoauszügen beim Finanzamt ein.

Beispielrechnungen:

1. Beispiel:

Monatliche Betreuungsgebühr Paket C (30 Stunden)	Jährliche Betreuungsgebühr Paket C (30 Stunden)	Davon 2/3 = steuerlich absetzbarer Betrag	Entlastung bei einem individuellen Steuersatz von 19 %
140,00 EUR	1.680,00 EUR	1.120,00 EUR	212,80 EUR

Monatliche Betreuungsgebühr Paket D (40 Stunden)	Jährliche Betreuungsgebühr Paket D (40 Stunden)	Davon 2/3 = steuerlich absetzbarer Betrag	Entlastung bei einem individuellen Steuersatz von 19 %
185,00 EUR	2.220,00 EUR	1.480,00 EUR	281,20 EUR

Monatliche Betreuungsgebühr Paket E (50 Stunden)	Jährliche Betreuungsgebühr Paket E (50 Stunden)	Davon 2/3 = steuerlich absetzbarer Betrag	Entlastung bei einem individuellen Steuersatz von 19 %
230,00 EUR	2.760,00 EUR	1.840,00 EUR	349,60 EUR

2. Beispiel:

Monatliche Betreuungsgebühr Paket C (30 Stunden)	Jährliche Betreuungsgebühr Paket C (30 Stunden)	Davon 2/3 = steuerlich absetzbarer Betrag	Entlastung bei einem individuellen Steuersatz von 25 %
140,00 EUR	1.680,00 EUR	1.120,00 EUR	746,70 EUR

Monatliche Betreuungsgebühr Paket D (40 Stunden)	Jährliche Betreuungsgebühr Paket D (40 Stunden)	Davon 2/3 = steuerlich absetzbarer Betrag	Entlastung bei einem individuellen Steuersatz von 25 %
185,00 EUR	2.220,00 EUR	1.480,00 EUR	986,70 EUR

Monatliche Betreuungsgebühr Paket E (50 Stunden)	Jährliche Betreuungsgebühr Paket D (40 Stunden)	Davon 2/3 = steuerlich absetzbarer Betrag	Entlastung bei einem individuellen Steuersatz von 25 %
230,00 EUR	2.760,00 EUR	1.840,00 EUR	1227,00 EUR